

Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2978) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 13. März
1901.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Ein Attentat auf die Familie. — Die Fabrikarbeit verheiratheter Arbeiterinnen in Preußen. Von D. Zimmer-Winterthur. I. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Multatuli. Von M. W. (Schluß.)
Notizentheil von Lily Braun und Klara Jettin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

Ein Attentat auf die Familie.

„Die Sozialdemokratie zerstört die Familie. Auf zum Schutze des bedrohten heiligen Kulturgutes!“ Wer kennt sie nicht, die altvertraute Kampfeslosung, welche die gottesfürchtigen Zenträmter und die nicht minder frommen Konservativen unter salbungsvollem Augenaufschlag mit Vorliebe erschallen lassen, wenn sie mit ihrem sonstigen sozialpolitischen, moralischen und religiösen Mönchslatein gegen die „Umstürzler“ zu Ende sind. Daß die Fürsorge der Herren für die Familie ebenso heuchlerisch, als ihre Verächtlichung der Sozialdemokratie erlogen ist, erweist mit herzerfrischender Deutlichkeit eine Thatsache mehr: Es sind gerade die patentirten Schützer der Familie im Zentrum und im konservativen Lager, welche in unseren Tagen zu Nutz und Frommen des profit- und machtgierigen Junkerthums für die Erhöhung der Getreidezölle kämpfen. Was aber bedeuten die begehrten Wucherzölle in ihrer Rückwirkung auf die Verhältnisse der Arbeiterklasse, der kleinen Leute anders, als ein Attentat auf die Familie? Man vergegenwärtige sich, welche verhängnißvollen Einfluß die Vertheuerung des Brotgetreides auf die Haushaltung der proletarischen Habenichtse, der wenig oder gar Schulden besitzenden Handwerker, Unterbeamten, Lehrer, Kleinbauern zc. ausübt. Klar tritt dann in Erscheinung, wie schwer die Erhöhung der Getreidezölle durch die unausbleibliche Verschlechterung einer ohnehin schon jämmerlichen oder dürftigen Lage die Familie bedroht und erschüttert.

Allerdings: die Brotwucherer und ihre Handlanger bestreiten, daß das Hinaufschrauben der Zollsätze auf Getreide die Lage der armen und kleinen Leute ganz wesentlich verschlimmert, ihnen harte Entbehrungen, wohl gar den nackten Hunger ins ärmliche Heim führt und bittere Sorgen noch obendrein. Aber diese Ablehnungsversuche sprechen nur dafür, daß die zum Vortage gegen das Volk gerüsteten Raubritter sich der Gemeingefährlichkeit ihres schmachvollen Treibens bewußt sind.

Wie hart schon die jetzt geltenden Getreidezölle den proletarischen Haushalt belasten, und wie jede Erhöhung derselben die Bürde zu einer unerträglichem steigern muß, das zeigt in trostloser, erschreckender Klarheit ein Blick auf Wirtschaftsbudgets in der Arbeiterklasse. Die sehr sorgfältige Untersuchung Gertrud Dyhrenfurths: „Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blousen-, Unterrock-, Schürzen- und Trikotkonfektion“ enthält z. B. auf S. 87 die folgenden lehrreichen Angaben. Eine Konfektionsarbeiterin muß als junge Witwe sich und ihren elfjährigen Sohn allein durch ihre Arbeit ernähren. Die Auslagen für Strutt, Del, Nadeln, Maschinenabnutzung, Pferdebahn zc. abgerechnet, beläuft sich ihr Jahreseinkommen netto auf **366 Mk.** Die Frau befindet sich in der „glücklichen Lage“, diese Riesensumme mit ihrem Sohne zusammen „verschlampen“ und in „Puß und Tand“ aufgehen lassen zu können. Sie besitzt

nämlich aus „besseren Zeiten“ noch eine Zimmereinrichtung und kann ihre Wohnungsmiete durch Aftervermietung decken. Die Ausgaben für die Ernährung von Mutter und Kind stellen sich in den Wintermonaten wöchentlich auf ganze sechs Mark. Die Arbeiterin verausgabte für:

100 Stück Kohlen	—,80 Mk.
Kleine Steinkohlen	—,10 „
3 Liter Petroleum	—,55 „
Schwarzbrot	—,60 „
Weißbrot	—,70 „
1 Pfund Fett (Butter sehr selten)	—,60 „
10 Liter Kartoffeln	—,30 „
Gemüse und Begräube	—,70 „
1 bis 2 Mal wöchentlich Knochen zum Auslocken	—,15 „
Sonntags ein halb Pfund Fleisch	—,30 „
Salz, Schweden, Anzündholz, Stiefelwische	—,10 „
Auslagen für Wäsche	—,15 „
Kaffee	—,60 „
Milch, pro Tag ein halb Liter	—,35 „

Summa 6 Mk.

„Hier ist keine Butter, kein Ei, Mehl, Zucker, nichts für Bier und Belag angelegt, nichts für Ergänzungen und Reparaturen im Haushalte, Auslagen, die selbst bei den bescheidensten Ansprüchen noch eine Mark pro Woche ausmachen. Und doch bleiben auch ohne sie für sämtliche übrige Bedürfnisse nur noch einige 50 Mk. übrig. . . . Es muß daher für Nahrungsmittel zeitweise noch weniger ausgelegt werden und das blutlose, durchsichtige Gesicht der Frau spricht allerdings nicht nur von dauernder Ueberanstrengung, sondern auch von Entbehrungen jeglicher Art.“

Wie hoch beläuft sich nun der Tribut, den die raffgierigen Krantjunker jetzt schon der armen, am Hungertuch nagenden Witwe und ihrem Kinde vermittelt der Getreidezölle im buchstäblichen Sinne des Wortes vom Munde wegnehmen? Für Schwarz- und Weißbrot zusammen verausgabte die Frau wöchentlich 1,30 Mk., macht pro Jahr 67,60 Mk. Die jetzigen Zollsätze auf Getreide vertheuern Schwarz- und Weißbrot zusammen um durchschnittlich ca. 23 1/2 Prozent. Die Arbeiterin zahlt also im Jahre den Brotbedarf für sich und ihr Kind ungefähr um 15,88 Mk. theurer, als sie ihn ohne den Zoll decken könnte. Damit nicht genug. Auch die Ausgaben der Arbeiterin für „Gemüse und Begräube“ — 70 Pf. wöchentlich, 36,40 Mk. jährlich — sind durch die Getreidezölle künstlich gesteigert worden, denn diese haben den Preis für Nudeln, Makkaroni, Graupen, Gries zc. in die Höhe getrieben. Nehmen wir an, daß die Arbeiterin im Jahre nur für 12 Mk. von dergleichen Waaren verbraucht hat, so mußte sie dabei 2,82 Mk. an Zoll entrichten. Alles in Allem ist also die Lebenshaltung von Mutter und Kind pro Jahr um **18,70 Mk.** vertheuert worden. Eine noch so oberflächliche Durchsicht der angeführten Posten des armseligen Haushalts läßt erkennen, welche große Rolle 18,70 Mk. für die Lebenshaltung der kleinen Familie spielen. Die Summe stellt die Kosten für Ernährung, Heizung und Beleuchtung in drei Winterwochen dar. In dem angezogenen Falle ist es thätig das Scherlein der Witwe, das das Junkerthum mit jedem Bissen Brot, mit jedem Löffel Suppe hinterlistig raubt. Wahrlich, einem menschlich fühlenden Frommen muß Kirchendiebstahl ein geringeres Verbrechen dünken, als solche Plünderung, deren sich die „Geldsten und Besten der Nation“ täglich und stündlich an den Ärmsten schuldig machen!

Die Arbeiterin, deren Verhältnisse wir als Beispiel anführten, verdient in den acht Monaten flotten Geschäftsganges wöchentlich netto 9,15 Mk.; in den vier Monaten der Sauregurkenzeit beträgt ihr reiner Wochenverdienst nur 6,50 Mk. Sie muß also im Durchschnitt jährlich **2½ Wochen** arbeiten, um die Mehrausgaben zu bestreiten, die ihr der Zoll auf Brotfrucht zu Gunsten „harmloser“ Väter „harmloser“ Söhne auferlegt. Dank seiner politischen Macht zwingt das Junkerthum die „freie“ Arbeiterin, ihm wochenlang zu frohnden und zu zinsen, wie ihm ihre Vorfahren zinsen und frohnden mußten. Die der Form nach aufgehobene Leibeigenschaft ist ihrem Wesen nach durch die Getreidezölle tückisch wieder eingeführt worden und — das Beispiel der Berliner Arbeiterin zeigt es — sie drückt um so härter auf den Gliedern des werktätigen Volkes, je ärmer sie sind, je jämmerlicher ihre Lebenshaltung ist.

Man braucht sicherlich nicht die Phantasie eines Dante zu Hilfe zu rufen, um sich vorzustellen, welche Hölle an Pein die Existenz in sich schließt, die die mitgetheilten trockenen Ziffern zeichnen. Der Kampf um das nackte Leben zehrt Zeit und Kraft der Witwe so schonungslos, restlos auf, daß dem elfjährigen Sohne nur Brosamen des Familienlebens, der mütterlichen Pflege und Fürsorge zu Theil werden können. Und auch diese Brosamen müssen noch winziger, seltener werden, wenn die Politik der Brotwucherer triumphirt. Die von den Herren geheißte Verdoppelung der Getreidezölle müßte der Frau ihren Bedarf an Brot, Nudeln, Gries zc. — die gegebenen Zahlen zu Grunde gelegt — pro Jahr um 37,90 Mk. vertheuern. Die künstliche Preissteigerung würde also reichlich den Zehnten des Hungereinkommens, gleich den Nettoverdienst von 5 Wochen verschlingen.

Man wende nicht ein, daß die Erwerbs- und Lohnverhältnisse der betreffenden Berliner Konfektionsarbeiterin ausnahmsweise traurige seien. Sie zählen nach vielen Zehntausenden die allein dastehenden Proletarierinnen, deren Verdienst um nichts oder nur unwesentlich höher ist, als 366 Mk., und die — wenn nicht für ein Kind — so für alte Eltern, jüngere Geschwister zc. zu sorgen haben. Und die Arbeiterfrauen zählen nach vielen Zehntausenden, die um keinen Deut besser daran sind, als die Berliner Witwe. Mag der Mann auch einen höheren Verdienst nach Hause bringen, so sind dafür mehr Kinder da, die gespeist, gekleidet, gepflegt, unterrichtet, erzogen sein wollen.

Wir führen als Beispiel das Haushaltbudget einer Tischlerfamilie an, das in dem Bericht des Münchener Fabrikinspektors Böllath für 1897 enthalten ist. Die fünfköpfige Familie — Eltern und drei Kinder — verausgabte für ihre Ernährung wöchentlich:

Brot, Butter, Schmalz	4,00 Mk.
Milch, Zucker, Kaffee	4,00 „
Fleisch	2,00 „
Gemüse, Kartoffeln	2,00 „
Beser und Nachtessen	3,50 „
Verschiedene Ausgaben	1,00 „

Summa 16,50 Mk.

Die Familie verausgabte mithin für ihre Ernährung pro Kopf und Woche 3,50 Mk., also nur um 50 Pf. mehr, wie die Berliner Konfektionsarbeiterin. Durfte diese pro Person täglich 42 Pf. aufwenden, so kann die Tischlerfrau für jedes Glied ihrer Familie täglich 49 Pf. „verschlemmen“. Da die Tischlerfamilie ein Jahreseinkommen von 1330 Mk. hat und für die Hauswirthschaft 858 Mk. aufgehen, so verbleiben für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung, Versicherungsbeiträge, Steuern zc. 472 Mk. Am Jahresluß ist ein Defizit von 96,50 Mk. zu verzeichnen. Wie dasselbe gedeckt wird, darüber steht nichts im Bericht. Die Ziffern über die Belastung der Berliner Konfektionsarbeiterin durch die Getreidezölle bestätigen, daß es keineswegs zu hoch gegriffen ist, wenn man die Vertheuerung des Brotgetreides im Durchschnitt pro Kopf mit 7 Mk. berechnet. Mittels der künstlich gesteigerten Preise für Brot, Mehl zc. knöpft also das Agrarierthum der Tischlerfamilie jährlich 35 Mk. ab. Mehr als ein Drittel der Schulden, welche am Jahresluß aufgelaufen waren, können also auf Rechnung der vertheuerten Brotfrucht gesetzt werden.

Ein himmelschreiender Frevel ist es, wenn angesichts solcher Verhältnisse die agrarischen Schnapphähne sich anjücken, durch eine

Steigerung der Zollsätze einen weiteren festen Griff in den Beutel der Arbeiter, der kleinen Leute zu thun. Und dieser Frevel wirkt um so verheerender, als seine Folgen gleichzeitig die Ausgaben der werktätigen Massen steigern und ihre Einnahmen schmälern. In der That vertheuert die Erhöhung der Getreidezölle nicht nur jeden Rundvoll Brot, jedes Gericht Graupen, sie bedingt vielmehr auch ein Sinken, wenn nicht gar ein Schwinden des Verdienstes. Wir haben bereits in Nr. 4 des Blattes darauf hingewiesen, daß und warum das Hinausschrauben der Zollsätze auf Getreide den Abschluß günstiger Handelsverträge erschwert oder verunmöglicht. Mit bleiernem Drucke wird die Politik der Brotwucherer auf Industrie und Handel lasten, zu Stockungen des Wirthschaftslebens führen und damit die Erwerbsverhältnisse von Millionen der Ausgeplünderten verschlechtern.

Die wirthschaftliche Grundlage des proletarischen Familienlebens ist schon ohnehin Dank der kapitalistischen Ausbeutung unsicher und zerstückt genug. Sie muß für Tausende und Abertausende zusammenbrechen, wenn den Profit- und Machtgelüsten der Junkersippe zu Liebe die Arbeiterklasse mit doppelten Nuthen gepeitscht wird. Das bescheidene Wischen an Familienglück und Familienleben, das die Arbeiterfrau unter nagenden Sorgen zu erhalten und zu pflegen bemüht ist, fällt in Trümmer, wenn Theuerungspreise für die unentbehrlichsten Lebensmittel in furchtbarem Bunde mit flauem Geschäftsgang die Dürftigkeit der proletarischen Existenz zur bitteren Nothlage steigern. Je mehr die Familie auf jede gemeinsam genossene Freude, auf jede geringfügige Annehmlichkeit verzichten muß, vielfach auch auf Ordnung, Sauberkeit und Regelmäßigkeit der Lebenshaltung, um so mehr verliert das Heim an materieller und sittlicher Bedeutung. Je ausschließlich die Eltern bedacht sein müssen, ihren Kindern genügend Brot bieten zu können, um so weniger vermögen sie für deren Unterricht und Erziehung zu thun. Je erbarmungsloser die Sorge um des Leibes Nothdurft im Hirn der Familienangehörigen bohrt, je gebieterischer sie Beschlag auf ihre Kraft legt, um so weniger bleibt diesen die Möglichkeit, Lust und Spannkraft für ruhigen und anregenden Gedankenaustausch, für ein geistiges Miteinander und Empor. Je trostloser das Heim den Mann umfängt, um so leichter erliegt er der Versuchung des Wirthshauslebens und des Alkoholeufels. Je mehr alle Versuche der Frau fehlschlagen, durch die raffiniertesten Kunststücke der Wirthschaftsführung den Ihrigen einen genügend besetzten Tisch und ein trauliches Stübchen bieten zu können, um so eher erlahmt ihre Energie im Kampfe gegen das Elend, um so eher läßt sie müde und mürrisch im Haushalt „süß gerade sein“. Die von Wucherpreisen für Brot und sinkenden, unsicheren Verdienste entfesselte Noth führt der Fabrik, der Erwerbsarbeit Schaaren von Frauen zu, die sich seither noch den häuslichen und mütterlichen Pflichten widmen konnten. Mag das Heim verliedern, das Familienleben soweit zusammenschrumpfen, daß es im Topfe Platz findet, in dem die Eltern ihr Mittagmahl mit zur Arbeit nehmen; mögen schädliche Einflüsse die Frucht im mütterlichen Schoße noch vor der Geburt tödten oder lebenslänglichem Siechthum überliefern; mag der Säugling elend verkümmern und das ältere Kind der Verwahrlosung anheimfallen: die Brotwucherpolitik zwingt durch ihre Folgen die Frau, den häuslichen und mütterlichen Aufgaben die Nothwendigkeit voranzustellen, das Einkommen der Familie den gestiegenen Brotpreisen und dem gesunkenen Verdienste des Mannes entsprechend zu vervollständigen.

Die nämlichen Konservativen und Zentrümmer, welche mit vollen Baden den Werth, die Segnungen des Familienlebens preisen, zerstören durch ihre Wucherpolitik das Familienleben in großen Kreisen des werktätigen Volkes. Die nämlichen Konservativen und Zentrümmer, welche unter Anrufung aller möglichen und unmöglichen natürlichen, sittlichen und göttlichen Gesetze die Frau mit ihrem Sein und Thun ausschließlich auf Haus und Familie verweisen, reizen durch ihre Wucherpolitik Tausende von Proletarierinnen von dem häuslichen Herde, von der Wiege des Säuglings. Damit nicht genug. Erfahrungsgemäß geht in Jahren der Brothvertheuerung und des Stockens des industriellen Lebens die Zahl der Eheschließungen zurück, es werden weniger eheliche und mehr uneheliche Kinder geboren. Die nämlichen Konservativen und Zentrümmer, welche das Märchen herbeten, daß standesamtliche

und kirchliche Formeln allein die Ehe weihen, die nämlich Zentrümmer, denen die Ehe ein Sakrament ist, wirken durch ihre Wucherpolitik der Eheschließung entgegen und werden ihr zu Folge Förderer des freien Geschlechtsverkehrs, ja der Prostitution. Die nämlich Konservativen und Zentrümmer, welche die uneheliche Geburt öffentlich als untilgbaren Makel für Mutter und Kind erklären — nicht selten allerdings um mit desto größerem Genuß heimlich arme oder schwache Frauen zu verführen und verlassene Kinder in die Welt zu setzen — tragen durch ihre Wucherpolitik zur Vermehrung der unehelichen Geburten bei. Non olet! Geld stinkt nicht, Macht stinkt nicht! Die gottesfürchtigen Zentrümmer und die nicht minder frommen Konservativen erkaufen das Eine und die Andere strupellos mit einem Attentat auf den Beutel der armen Leute, mit einem Attentat auf die Familie. Wenn Gold und Macht winkt, da verbrennen sie, was sie mit den Lippen anbeten, noch ehe daß der Hahn auch nur einmal gekräht hat. An dem Proletariat liegt es, die frechen Attentäter auf Beutel und Familie zurückzuschleichen!

Die Fabrikarbeit verheiratheter Arbeiterinnen in Preußen.

Von D. Dinner-Winterthur.

I.

Der ca. 2000 Druckseiten umfassende Berichtsband der preussischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1899 enthält entsprechend der Zahl der Regierungsbezirke 27 Sonderdarstellungen der Verhältnisse der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen. Diese Sonderdarstellungen sind ihrem Inhalt wie ihrem Umfang nach sehr verschieden. So umfaßt diejenige über den Bezirk Berlin-Charlottenburg 17 Seiten, die über den Regierungsbezirk Trier dagegen nur 2 Seiten. Es leuchtet ohne Weiteres ein, daß auf einem Raume von 2 Seiten die so überaus wichtige Frage, um die es sich handelt, nur oberflächlich berührt, aber nicht eingehend erörtert werden kann.

In welcher Art die Erhebungen über die Verhältnisse der Fabrikarbeiterinnen vorgenommen wurden, darüber enthalten nur wenige Berichte Mittheilungen. Im Berlin-Charlottenburger Bezirk wurden von den 8029 in den Fabriken arbeitenden Frauen 3193 oder rund 40 Prozent in 353 Betrieben mündlich befragt. Die Unternehmer boten dazu meist bereitwillig Gelegenheit. Die Frauen ertheilten im großen Ganzen gern und, wie angenommen wird, wahrheitsgetreu Auskunft. Auch von Fabrikbesitzern liegen Äußerungen vor. Ferner hat das Gewerbegericht ein als sehr werthvoll bezeichnetes Gutachten erstattet, das auf sorgfältigen Erhebungen wie auf Beratungen mit Arbeitern und Unternehmern fußt. Ueber die gesundheitliche Seite der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen sind mündlich oder schriftlich mehrere bedeutende Frauenärzte befragt worden, soweit als möglich diejenigen Ärzte und Ärztinnen der Krankenhäuser, welche von den Frauen hauptsächlich in Anspruch genommen werden. Sie haben mit großer Bereitwilligkeit ihre Erfahrungen mitgetheilt. Im Regierungsbezirk Potsdam wurden die Arbeiterinnen selbst und sodann Vorarbeiter, Meister, sowie Unternehmer selbst befragt. „Obgleich diese Ermittlungen auf etwa ein Drittel aller verheiratheter Frauen sich beziehen“, wird bemerkt, „daß das Ergebniß nicht als ein vollkommen sicheres angesehen werden, denn die Angaben der Frauen widersprechen oft den thatsächlichen Verhältnissen, was wiederholt durch Rückfragen bei Meistern oder Arbeitgebern festzustellen gelang.“ Bei diesen „Widersprüchen“ mag es sich vielfach um Mißverständnisse gehandelt haben. Zur erfolgreichen Durchführung von Untersuchungen gehört soziales Verständniß, das unorganisirten und unausgeklärten Arbeiterinnen ebenso wie den meisten Unternehmern fehlt. Im Hannoverschen Bericht wird übrigens den Fabrikarbeiterinnen wie den Unternehmern das Zeugniß ausgesprochen, daß sie sehr wohl die große Bedeutung der Untersuchung erkannten und bereitwillig die erbetene Mithilfe gewährten. Erwähnenswerth sind noch Äußerungen aus dem Bericht über den Magdeburger Bezirk. Hier wurden außer den Unternehmern auch die Arbeiterinnen, sodann Pastoren, Lehrer, Ärzte und sonstige Personen befragt, von denen man annahm, daß sie mit den Arbeiterverhältnissen vertraut sind. „Das Urtheil der Industriellen wurde . . . nur mit besonderer Vorsicht verwerthet, da es in vielen Fällen von dem Interesse, das die Unternehmer an der Frauenbeschäftigung haben, beeinflusst wurde.“ Die Betonung dieses Umstandes in einem amtlichen Bericht verdient Beachtung.

Nach den statistischen Ergebnissen der gepflogenen Erhebungen waren im Jahre 1899 von den gesammten 376418 Fabrikarbeiterinnen

in Preußen nicht weniger als 83632 verheirathete Frauen. Die meisten verheiratheten Fabrikarbeiterinnen entfallen auf die Textilindustrie, an sie reiht sich die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der sich die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe anschließen, worauf die Industrie der Steine und Erden, die Metallindustrie, Maschinenindustrie u. s. w. folgen.

Die Gründe, welche die Arbeiterfrau veranlassen, in die Fabrik zu gehen, sind natürlich in Preußen die gleichen, wie in Bayern, Württemberg, Sachsen und in allen anderen Staaten. In mehreren Darstellungen sind diese Gründe statistisch zusammengefaßt, so in derjenigen über den Regierungsbezirk Liegnitz. Hier wurden 12729 verheirathete, verwitwete oder geschiedene Fabrikarbeiterinnen gezählt. Von denselben arbeiten in der Fabrik: 50 Prozent weil der Mann allein zu wenig verdient; 17 Prozent um besser leben zu können, d. h. weil der Verdienst des Mannes allein zu einer einigermaßen ordentlichen Ernährung und Lebenshaltung nicht ausreicht; 1 Prozent um Angehörige zu unterstützen; 4 Prozent um Ersparnisse zu machen; 1 Prozent weil der Mann krank ist; 1 Prozent weil der Mann invalid ist; 18 Prozent weil der Mann verstorben ist; 8 Prozent weil der Mann zum Haushalt nichts beiträgt — warum ist nicht gesagt. In der Annahme, daß es sich in den betreffenden Fällen um gewissenlose Pflichtvernachlässigung seitens der Männer handelt, scheiden wir die 8 Prozent aus, ebenso die 4 Prozent, wo die verheirathete Frau möglicher Ersparnisse wegen in der Fabrik arbeitet. Es lägen dann nur 12 Prozent der Fälle derart, daß nicht die dringendste Noth die Frau in die Fabrik treibt, während in allen 88 Prozent das Gland die Ursache der Fabrikarbeit der Frauen ist.

Nach der Darstellung der Verhältnisse in der Provinz Pommern mußten in 4 Prozent aller 1279 in Betracht kommenden Fälle die Frauen in die Fabrik gehen, weil die Männer trinken, bummeln oder erwerbsunfähig waren (1 Mann war im Gefängniß, 1 im Irrenhaus, 1 war Krüppel). In 12 Prozent der Fälle suchten die Frauen Erwerb in der Fabrik, um ihren Lebensunterhalt zu verbessern und einen Spargroschen für Krankheitsfälle zu verdienen. In der erdrückenden Mehrzahl der Fälle waren also die Frauen durch die wirtschaftliche Nothwendigkeit zur Fabrikarbeit gezwungen.

Eine tabellarische Uebersicht des Berichts über die Gründe der Fabrikarbeit der 2680 Frauen im Regierungsbezirk Magdeburg bietet insofern ein gewisses Interesse, als sie sozusagen eine Statistik der vielberufenen „Lumperei“ der Arbeiter enthält. Wir erfahren hier, daß nur 4 von den 2680 verheiratheten Frauen deshalb Fabrikarbeiterinnen sein müssen, weil der Mann ein Säufer, Faulenzer u. s. w. ist. Gewiß sind auch diese 4 Fälle zu bedauern, aber als Grund für die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen spielen sie gegenüber der Gesamtmaterie nur eine belanglose Rolle. Die Tabelle führt des Weiteren 34 Fälle auf, in denen der Mann zu wenig Wirtschaftsgeld hergiebt. Im Texte wird dazu bemerkt: „Es konnte vielfach festgestellt werden, daß die Männer ihren Wochenverdienst den Frauen zu niedrig angegeben hatten, um einen Theil ohne Vorwissen der Frau für eigene Zwecke zu verbrauchen. In dieser Hinsicht wird von den Arbeitern bisweilen in unglücklich gewissenloser Weise verfahren. Eine Frau z. B. war des Glaubens, daß ihr Mann nie mehr als 12 Mk. wöchentlich verdiente, wogegen die Erfundigungen beim Arbeitgeber einen Durchschnittsverdienst von 18 bis 20 Mk. ergaben. Ein Zimmermann gab der Frau seinen Wochenverdienst zu 11 Mk. an und überließ ihr davon 8 Mk. zur Bestreitung des Haushalts. Erst als die Frau beim Arbeitgeber um Lohnerhöhung für ihren Mann bat, erfuhr sie, daß er wöchentlich 27 bis 34 Mk. verdient hatte! Es kommen auch Fälle vor, wo der Mann den Verdienst für sich allein verbraucht und der Frau überläßt, für sich und die Kinder zu sorgen, ja sogar auch noch ihn mit zu ernähren.“ Eine solche Handlungsweise ist gewiß zu verurtheilen. Doch macht die breite Darstellung der Fälle dieser Art insofern einen tendenziösen Eindruck, als nicht ebenso eingehende Mittheilungen über die schlechten Arbeitslöhne der verheiratheten Männer gemacht werden. Im Allgemeinen wird allerdings ausgeführt, es sei leicht nachzuweisen, daß das durchschnittliche Einkommen des Arbeiters zur Erhaltung einer Familie mit wenig Kindern nicht ausreicht. Der Gewerbeinspektor in Halberstadt hat z. B. in mehreren Fällen die nothwendigsten Jahresausgaben einer Familie von 4 Köpfen für Wohnung, Essen und Kleidung bei bescheidenen Ansprüchen ermittelt und ist stets auf eine Summe von ca. 900 Mk. gekommen. Hierzu treten noch die Ausgaben für Steuern, für Krankheiten, für besondere Gelegenheiten u. s. w. Diesen Anforderungen gegenüber steht aber im Bezirk Halberstadt ein Durchschnittseinkommen des Mannes von 2,40 Mk. pro Tag oder 720 Mk. im Jahre, so daß also die Familie, so lange Kinder zu ernähren sind, nothwendigerweise auf den Erwerb der Frau mit angewiesen ist. Wenn nun trotzdem von den Frauen derjenigen Arbeiter, die nur den Durchschnittsverdienst oder noch geringere Einnahme haben, nur ein

geringer Bruchtheil in die Fabrik geht, so z. B. 1853 von 9358 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen im Magdeburger Bezirk, so müssen die übrigen Frauen auf andere Art das Fehlende herbeischaffen. Das geschieht in verschiedener Weise, je nachdem die Familien auf dem Lande, in kleineren oder größeren Städten wohnen. Die Frauen bestellen etwas Pachtacker, mästen ein Schwein, helfen in der Landwirtschaft aus, halten Kostgänger, betreiben einen Handel mit Gemüse und Aehnlichem, suchen Erwerb als Waschfrauen, Aufwartefrauen, zur Aushilfe in Gastwirthschaften, als Schneiderinnen, Näherinnen, Plätterinnen, Stickerinnen u. c. Besonders häufig gehen die verheiratheten Frauen dem Brote in solchen Industrien nach, wo Heimarbeit möglich ist. Manche der oben angeführten Erwerbszweige sind lohnender als die Fabrikarbeit, dafür setzen sie einen hohen Grad von Fleiß, Erwerbstalent, Geschicklichkeit, sowie auch von gewisser beruflicher Vorbildung voraus, ermangeln aber dabei nicht selten der Stetigkeit. Einzelne sind auch mit nicht geringem Risiko verbunden, z. B. die Viehmästung, der Handel, das Kostgängerhalten. Mitverdienen und zu den Kosten des Familienunterhalts beitragen müssen so ziemlich alle Arbeiterinnen. Die Ausführungen des Magdeburger Berichts widerlegen sicherlich die Auffassung, daß die Arbeiterinnen darum zur Fabrikarbeit förmlich drängen, weil sie zu anderen Arbeiten, auch zur Führung des Haushalts, unfähig sind. Ein Geistlicher im Magdeburger Bezirk äußert sich sehr zutreffend dahin, „daß es gewöhnlich die Nothlage, nur selten die alte Gewohnheit ist, die verheirathete Frauen veranlaßt, Fabrikarbeit zu übernehmen.“

Aus dem Arnstädter Regierungsbezirk werden kurze thatsächliche Angaben über 10 Spezialfälle gemacht und zwar aus einer größeren Weberei im Inspektionsbezirk Schwelm, die schon seit 1854 verheirathete Frauen beschäftigt. Darnach sind die Verhältnisse der 10 Frauen folgende: 1. Witwe, 68 Jahre alt, ohne Familie, 1 Sohn verheirathet, lebt allein, führt ihren eigenen Haushalt, schließt die Morgenarbeit um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, 1 $\frac{1}{2}$ Stunden Mittagspause. 2. Witwe, 44 Jahre alt, lebt mit ihrer Mutter zusammen, hat ein angenommenes Findelkind von 11 Jahren, die Mutter besorgt den Haushalt. 3. Frau, lebt getrennt von ihrem Manne, 27 Jahre alt, 2 Kinder von 2 und 3 Jahren, Haushalt führt die Mutter, welche sich durch Spulen im Hause ebenfalls einen Verdienst schafft. 4. Frau, seit 10 Jahren in der Fabrik, hat vor einem Monat geheirathet, ohne Kinder, lebt im Haushalt mit ihren Eltern. 5. Frau, Mann arbeitet ebenfalls in der Fabrik, ein 5jähriges Kind, die Schwiegermutter führt den Haushalt. 6. Frau, Mann arbeitet, keine Kinder, Ehepaar geht zu der Mutter der Frau, welche im selben Hause wohnt, in Kost. 7. Frau,

Mann arbeitet, ohne Kinder, die Mittagsmahlzeit nehmen die Eheleute bei einer bekannten Familie im gleichen Hause ein. 8. Frau, Mann dient seit 1 $\frac{1}{2}$ Jahren beim Militär, 1 Kind, wohnt bei den Eltern. 9. Frau, Mann dient seit 1 $\frac{1}{2}$ Jahren beim Militär, 1 Kind, wohnt ebenfalls bei den Eltern. 10. Frau, Mann ist kränklich, Tagelöhner, häufig ohne Arbeit, keine Kinder, haben bei einer anderen Familie Kost.

Zu den Ursachen der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, welche in den unbefriedigenden wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiterfamilie liegen, kommen noch hinzu die Gründe, aus denen die Unternehmer die verheiratheten Arbeiterinnen gerne beschäftigen, ja sie den ledigen Arbeiterinnen vorziehen. Diese Gründe entspringen zunächst aus der zehrenden und drückenden Sorge um die Existenz, um die dauernde Erhaltung der Arbeit und machen die Frau zur süßigen und willenlosen Untergebenen des Ausbeuters. So ziehen die Unternehmer im Breslauer Bezirk die verheirathete Arbeiterin der unverheiratheten vor, weil sie bestrebt ist, sich durch Pünktlichkeit, Fleiß und Zuverlässigkeit eine dauernde Beschäftigung zu erhalten, auch vor unsauberen Arbeiten nicht zurückschreckt und durch gutes Beispiel auf die jüngeren Arbeiterinnen erzieherisch einwirkt. „Mehrfach erklärten Arbeitgeber, daß sie ohne einen Stamm tüchtiger Frauen gar nicht in der Lage sein würden, ihre Fabrikate in der jetzigen Güte herzustellen, da auf die jüngeren Arbeiterinnen kein Verlaß sei. Ordnung und Anstand würden gefährdet sein, wenn nicht etliche Frauen unter den Mädchen arbeiteten und sie im Zaume hielten.“ Diese Ausführungen enthalten zweifellos arge Uebertreibungen zu Ungunsten der jüngeren und ledigen Arbeiterinnen, aber andererseits befunden sie, wie das Kapital die Tugenden und Sorgen der Frau und Mutter seinen Interessen dienstbar macht. Das zeigt auch der Koblenzer Bericht, in dem es heißt: „Jüngere Arbeiterinnen haben durchgängig eine Abneigung gegen unsaubere und unangenehme Arbeiten, welche in Folge dessen mit Vorliebe den anspruchsloseren Frauen überlassen bleiben. So müssen z. B. die Lumpensortirereien vielfach Frauen beschäftigen.“ Und der Münchener Stadtbacher Gewerbeinspektor berichtet, daß die Frauen eine viel größere Willigkeit zur Arbeit mitbringen, aufmerksamer, genauer, gewissenhafter, sorgfältiger als die Mädchen sind und nicht mehr so viel durch Vergnügungssucht abgelenkt werden (d. h. vollständig in der Arbeit ausgehen). Sie halten auch ausdauernder auf einem Platze aus, da sie sichere und beständige Arbeit suchen, während die ledige Arbeiterin häufiger wechselt. Die verheiratheten Arbeiterinnen bilden meist einen festen Stamm und den zuverlässigsten Theil des weiblichen

Multatuli.

Von M. W.

(Schluß.)

Die rechtliche und soziale Abhängigkeit des Weibes wird in einem anderen der Minnebriefe in folgender Weise beurtheilt von einer der weiblichen Brieffschreiberinnen:

„Als ich Deine Geschichte las, da erbeete mir das Herz, und ich suchte des Loses, das mich verurtheilte zu zwanzig Jahren Mädchen und lebenslänglich unter der Aufsicht eines Mannes!

„Denn ich bin ein Mädchen!

„Und wenn ich dies bedauere, so ist es nicht wie bei Dir, der mich machen will zu einem Ideal, nein, ich wollte ein Mann sein, um handeln zu können, um auftreten zu können als Dein tapferer Kämpfer. Ich frage, wie nur diese Männer sich alles zueignen, sich alles anmaßen können? Wie sie sich Befehle machen können zu ihrem Vortheil? Warum sie sich Häupter nennen des menschlichen Geschlechts? Und warum sie sich feige wegstellen, sobald es etwas zu thun giebt, daß man gewohnt ist, — schon wieder Unrecht! — ‚männlich‘ zu nennen?“

An anderer Stelle heißt es:

„... Was giebt der Mann der Frau, die er lieb zu haben vorgiebt? Einen Shawl, eine Etager, ein paar Kleider und „die Kost?“ O, geben Sie Ihrer Frau mehr, wenn Sie heirathen... geben Sie ihr etwas Anderes! Machen Sie Ihre Frau zu einer Sparkasse Ihrer Gedanken, zu einer Lebensversicherung Ihres Gemüths! Wenn dann die bösen Jahre kommen, werden Sie einsehen, daß ich recht habe.“

In welcher Weise das Weib dafür sich dankbar erweist, sucht folgende Darlegung Multatulis auszuführen:

„O, Sie wissen nicht, wie eine Frau lieb hat... Sie können nicht begreifen, mit wie hohem Wucherzins sie dem Manne die

Eindrücke wiedergiebt, die er niederschrieb in ihre Seele!... Können die Frauen dafür, daß so viele Männer nichts niederschreiben wußten darin? Kann man Ernte erwarten, wo nicht gesät ist...

„Aber — das ist wahr! — nicht alle Frauen sind fruchtbar, sagt man. Ich glaube, daß diese Unfruchtbarkeit in der Sphäre des Sittlichen meistens einer sehr unsittlichen Ohnmacht der Männer zugeschrieben werden muß...“

Aus seiner eigenen Eheerfahrung heraus preist Multatuli die reiche Wiedervergeltung, welche dem Manne zu Theil wird dafür, daß er dem Weibe seine Seele schenkt:

„... Wenn man tief niedergebeugt von Schmerz auf dem Punkte steht zu vergehen in Verzweiflung, dann tritt die Frau auf und zeigt Dir die Ernte ihrer Eheschaft. Lächelnd sagt sie: Warum weinst Du? Hast Du mir nicht einen Schatz zu bewahren gegeben? Siehe, wie ich gewuchert habe mit dem Talent, das Du niederlegtest in meinen Schoß. Wir sind reich, reich in Liebe, reich in Adel. Ich habe bewahrt, was Du weggabst! Ich habe gehegt und zu reichem Gewinn aufgezogen, was von Dir vergeudet wurde! Ich bin Deine Haushälterin gewesen, ja, die Haushälterin Deiner Seele.“

„Was betrübt Dich? Drückt Dich das Bitterwort? Ich nenne Dich groß, ich nenne Dich edel, ich, die ich allein Dich kenne und die Armen beklage, die Dich nicht kennen.“

„Was betrübt Dich? Leidest Du an Ehrsucht? Ich mache Dich zum König, ich kröne Dich! Achtest Du mich geringer als einen Papst?“ —

Multatuli kannte das Weib und seine Natur in ihren Tiefen sehr wohl. Er konnte von sich, wie von seinem Max Havelaar sagen:

„Havelaar hatte viel durchgemacht. Er hatte Schiffbruch ge-

Arbeitspersonals. Mehnlich äußert sich auch der Varmer Gewerbeinspektor. Nach ihm sind die Frauen wegen ihrer größeren Erfahrungen, ihres Fleißes und ihres guten Einflusses auf die jüngeren Arbeiterinnen kaum zu entbehren. In den Fabriken, welche grundsätzlich keine verheirateten Arbeiterinnen annehmen, werden doch die in der Fabrik beschäftigten Mädchen nach ihrer Verheirathung häufig so lange behalten, bis sich der Hausstand vergrößert, weil die Verheirathung oft erfolgt, bevor der Mann die Frau ernähren kann.

In vielen Fabriken sind aber auch Nebenarbeiten zu verrichten, die oft täglich nur gewisse Stunden in Anspruch nehmen oder nur einige Tage der Woche. So z. B. das Fäzen der Garne in den Bleichereien und Färbereien, das Abziehen der Lizen und Bänder, die Putz- und Reinigungsarbeiten der Fabrikräume u. s. w. Für diese unregelmäßigen Arbeiten sind unverheiratete Arbeiterinnen selten zu haben, sie „dürften aber auch unbedenklich von Frauen geleistet werden können“. Das trifft zu, nur sollte ausgeschlossen sein, daß die Noth zu diesen Arbeiten auch solche Frauen zwingt, welche kleine Kinder haben und deren Pflege und Erziehung, wie die Ordnung des Haushalts, über der Lohnarbeit vernachlässigen müssen.

Daß die verheirateten Arbeiterinnen nicht so absolut unentbehrlich und unerseßlich sind, wie manche Unternehmer in ihrem persönlichen Geschäftsinteresse erklären, nimmt das Berliner Gewerbegericht in seinem Gutachten an. Hier heißt es, daß der Ersatz der verheirateten Frauen möglich sei und daß man ihn durchführen werde, um der lästigen Kontrolle etwaiger Beschränkungen zu entgehen. Die Gewerbeinspektion vertritt dagegen eine andere Ansicht. „Zwar bejahen auch 60 Prozent (also die Mehrheit) der von den Inspektoren befragten Arbeitgeber die Möglichkeit des Ersatzes der Frauen. Sie betonen aber vielfach, daß sie mit diesen ihren besten Stamm von Arbeiterinnen verlieren würden. Die verheirateten Frauen seien nicht nur williger, fleißiger und zuverlässiger als die unverheirateten, sondern wechselten auch weniger, übten namentlich einen guten moralischen Einfluß auf ihre Mitarbeiterinnen aus und seien die besten Lehrmeisterinnen für diese.“ Wenn es dem politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf der Arbeiter gelänge, die Verhältnisse so zu bessern, daß die Noth keine Arbeiterfrau mehr zur Fabrikarbeit zwingt, so müßten die Unternehmer, welche die Thätigkeit der verheirateten Frau in der Fabrik für unentbehrlich und unerseßlich halten, ihre eigenen Frauen, sowie diejenigen ihrer „Erwerbsgenossen“ zur Arbeit in den Ziegeleien, in den Textil-, Schuh-, Metallwaarenfabriken u. s. w. heranziehen. Schaden könnte es den Dämchen nicht, wenn sie einmal am eigenen Leibe verspüren müßten, was es heißt, täglich zehn, elf und noch mehr Stunden anstrengende Arbeit

zu verrichten. Uebrigens giebt es heute schon Fabrikanten, wie in mehreren Berichten erwähnt wird, die Frauen grundsätzlich nicht beschäftigen, und zwar wegen der vorkommenden Störungen, sowie in Folge der Meinung, daß die Frau in Haus und Familie gehört.

Zahlreiche Mittheilungen geben interessante Einblicke in die Alters- und Familienverhältnisse der verheirateten Arbeiterinnen. Sie zeigen, daß neben vielen jugendlichen Arbeiterinnen solche in höherem Alter von über 40 bis über 60 und 70 Jahren beschäftigt sind. So sind von den 2680 Frauen (Ehefrauen, Getrennte, Geschiedene, Witwen) im Regierungsbezirk Magdeburg bei der Vornahme der Erhebungen 10 im Alter von 16 bis 18 Jahren gestanden, 89 zählten 19 bis 21 Jahre, 569 waren 40 bis 60 Jahre alt und 119 über 60 Jahre. Von der letzteren Altersklasse waren 26 Frauen, 9 Getrennte und 84 Witwen. 120 der Frauen standen im Alter von über 21 bis zu 40 Jahren. Das Durchschnittsalter der 2680 Frauen betrug rund 38 Jahre. Die Zahl der Ehefrauen, welche in die Fabrik gehen, nimmt vom 40. Altersjahre an erheblich ab und zwar nach dem Bericht deshalb, weil die Frauen sich von der Fabrikarbeit zurückziehen, wenn die Kosten des Haushaltes durch das Selbständigwerden der Kinder geringer geworden sind oder von den miterwerbenden Kindern mitgetragen werden. Dagegen bleibt die Zahl der Witwen bis zu den höchsten Altersstufen fast gleichmäßig hoch. Die Frauen, die nach dem 40. Lebensjahre noch in die Fabrik gehen, haben entweder spät geheirathet oder haben eine ungewöhnlich starke Familie.

Ueber die Thätigkeit der 2680 Frauen im Magdeburger Bezirk vor ihrer Verheirathung erfahren wir, daß 507 oder 18,9 Prozent der Gesamtzahl sofort nach Verlassen der Schule in die Fabrik gegangen sind und als Fabrikarbeiterinnen geheirathet haben. Die vorher im Elternhaus gewesenen 549 (20,4 Prozent) Arbeiterinnen sind zumeist durch den Verlust ihrer Ernährer, durch Auflösung oder Verfeinerung des elterlichen Haushaltes in die Fabrik getrieben worden. Der weitaus größte Theil der Frauen jedoch, 998 oder 37,2 Prozent, sind solche, die als Mädchen in einem Haushalt thätig waren. Von den 384 (oder 14,3 Prozent) Frauen, die aus der Landwirtschaft stammen, wird die Mehrzahl in landwirtschaftlichen Kampagnebetrieben, Zuckerfabriken u. s. w. beschäftigt, arbeitet also nur vorübergehend in der Fabrik. Der Rest der in der Tabelle aufgeführten Arbeiterinnen ist durch mißliche Lebensumstände der verschiedenen Art zur Fabrikarbeit genöthigt worden. Im Regierungsbezirk Kassel waren von den 1512 Frauen nur 11 unter 20 Jahren, 28 waren 20 Jahre alt, dagegen 67 über 60 Jahre und davon wieder 6 über 70 Jahre, eine Greisin zählte gar 83 Jahre! In

litten, mehr denn einmal. Er hatte Feuersbrunst, Aufruhr, Mord, Krieg, Duell, Lebensglanz, Hunger, Cholera, Liebe und „Lieben“ in seinem Tagebuch stehen. Er hatte viele Länder besucht und Umgang gehabt mit Leuten von allerlei Klasse und Stand, Sitten, Vorurtheilen, Religionen und Gesichtsfarbe.

„Und alle die Frauen und Mädchen, welche seinen Lebensweg kreuzten, in nähere oder fernere, bauernde oder flüchtige Bekanntschaft mit ihm kamen, verstanden ihn.“

„Wo ich Anhänglichkeit fand“, schreibt er einmal, „war es meistens bei Frauen. Ganz natürlich. Sie sind die Samariter dieses Judäas! Die Parias dieser Gesellschaft. Sie dürfen nicht dies, sie dürfen nicht das. . . Sie sind prädestinirt (vorher bestimmt), jeder frohen Erlösungsbotschaft ihr Ohr zu neigen. Und ich mit meiner „unsinnigen Begier“, die Schmerzen der Welt zu tragen, ich war dazu berufen, zu leiden unter ihrer Entbehrung der Freiheit. So haben Viele mich lieb gehabt und ich Viele.“

Begreiflicherweise hat die Welt die freien Ansichten und die denselben entsprechende Handlungsweise Deckers wegverfegert. Man nahm ihm seine Feldzüge gegen die Bräuerie, die Scheinlügen und Scheinschämigkeit ganz gewaltig übel. Wie konnte er auch Lehren erteilen wie folgende:

„Des Menschen Beruf ist, Mensch zu sein!

„Wer Euch Selbsterniedrigung anpreist als Tugend, der ist ein Betrüger . . .“

„Genuß ist Tugend . . .“

„Es ist kein Gott, oder er muß gut sein! Wenn einer ist, so dienen wir ihm am besten durch Genießen . . .“

„Ich will den armen Menschen, die da so verdrossen liebelos zurückbleiben, sagen, daß Genuß Tugend ist und daß nichts mehr Genuß giebt, denn Liebe.“

Natürlich sahen die gemeinen Naturen der Feinde und Ver-

leumder Deckers in seiner Vertheidigung edler Freiheit in der Liebe nur Entschuldigung der Zügellosigkeit und Unsittlichkeit, die ihm so himmelweit fern lag, ihm, der mit aller rücksichtslosen Schärfe erklärte: „Wahrlich ich sage Euch! der Adel und die Ehre des Menschen wohnen über dem Nabel!“

Den Zionswächtern und Tugendbolden ruft er zu: „Seid wahr, Ihr alle, die Ihr schuldig seid der unmenschlichen Sünde der Sündlosigkeit, die Ihr meint, eine Heldenthat verrichtet zu haben durch das Erstöden einer Sinnlichkeit . . . die vielleicht nicht lebensfähig geboren war, . . . an Blutarmuth oder anderem Mangel in Zusammensetzung der Säfte starb. Lasset die Steine liegen, die nicht dazu da sind, um von einem unmöglichen „Ersten“ geworfen zu werden (Anspielung auf das Wort Jesu: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.“ Johannes 8, 7). Setzet den Fuß darauf, stoßet den Nachbar bei Seite, der nach ihm greifen will und sprecht zu ihm: Bruder, sollte die Sünde des Weisens nicht größer sein, als die Sünde, die uns ärgert?“

Mit bitterem Hohne spottet Multatuli über eine „plumpe Ordnung, die sich vermehrt, Schutzprämien auf die Unnatürlichkeit auszusprechen“, über eine „silzige, hagere, rothe Tugend“, die „da ist, um in Marter zu wenden, was ohne sie lieblich sein würde . . .“

Doch ich breche ab in meinen Ansäuerungen; so abgerissen könnten auch sie Mißverständnisse erwecken.

Multatulis Werke sollten auch bei uns viel bekannter werden, ganz besonders den Frauen und Mädchen, als sie es zur Zeit sind. Mein Freund Derossi hat vor Jahren in der Nürnberger „Arbeiter-Chronik“ und dann im „Freidenker“ (Milwaukee) den „Max Havelaar“ und Auszüge aus den „Ideen“ übersetzt. Und neuerdings erscheint ein Uebersetzungswerk von Wilhelm Spohr in Minden bei Bruns, das auf das Wärmste empfohlen sei.

Berlin waren von 3100 Frauen 46 (1,5 Prozent) unter 20 Jahre alt, 1192 (42,5 Prozent) über 20 bis 40, 616 (19,9 Prozent) von 40 bis 50, 190 (6,1 Prozent) über 50 Jahre. Die jüngste Frau zählte 17, die älteste 76 Jahre. Das Durchschnittsalter der befragten Frauen betrug 33 1/2 Jahre. Das Kapital macht sich also die jüngste Frau wie die älteste Greisin dienstbar, wie es die proletarische Arbeitskraft ausnützt ohne Unterschied des Geschlechtes der Lohnsklaven, ohne Rücksicht auf ihre Aufgaben in Familie und Gesellschaft, auf alle menschlichen Beziehungen und Verhältnisse, welche das Leben lebenswerth machen: so beutet es sie auch ohne Unterschied des Alters aus. Profit einfackeln ist ihm alles.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Zur Agitation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Blumen- und Blattindustrie fanden Ende Januar Versammlungen in Dresden und in Sebnitz statt, letzteres ein kleines Städtchen, hart an der böhmischen Grenze. Die Arbeiterschaft der genannten Industrie lebt unter überaus traurigen Verhältnissen. Arbeiter und Arbeiterinnen sind gezwungen, nach der zehnrund und elfstündigen Fabrikarbeit noch Arbeit mit nach Hause zu nehmen und bis tief in die Nacht hinein zu schanzeln, um nur das Nöthigste zu verdienen. Kein Wunder, daß sie außerordentlich abgestumpft worden sind, deshalb auch schwer zu organisieren und auf den Weg der Selbsthilfe zu bringen. Die Versammlung in Dresden brachte der Gewerkschaft einen Mitgliederzuwachs von 22 Personen. Beim Schlußwort entzog der Beamte der Referentin, Genossin Zieh, das Wort, und da diese dagegen opponirte, erklärte er die Versammlung für geschlossen. Genossin Zieh sagte dem Herrn, daß er sich nicht bemühen möge; die Versammlung zu schließen sei Sache des Vorsitzenden. Offenbar kam dem Hüter der Ordnung jedoch sein falsches Vorgehen gar nicht zum Bewußtsein, denn statt die Auflösung auszusprechen, begann er eifrig, sich den erfahrenen „Widerstand“ gegen seine Anordnungen zu notieren. Unter dem brausenden Beifall schloß nun der Vorsitzende die Versammlung mit einer zündenden Aufforderung zur weiteren Agitation. Glänzend besucht war die Sebnitzer Versammlung, die der Gewerkschaft 25 Personen zuführte und in der ebenfalls Genossin Zieh referirte. Außer Arbeitern und Arbeiterinnen war viel bürgerliches Publikum anwesend. In der Diskussion sprach ein Kaufmann und förderte so viel krauses Zeug zu Tage, daß es einer längeren Entgegnung seitens der Referentin bedurfte, um unter dem lebhaften Beifall der Arbeiterschaft seine Konfusionen zu entwirren. Im Gasthof Pieschen-Dresden und in Mügeln sprach Genossin Zieh in öffentlichen Fabrikarbeiter-Versammlungen, die außerordentlich gut besucht waren und dem Verband eine ansehnliche Zahl neuer Mitglieder gewannen. In Mügeln verfiel die erste Versammlung, die von circa 800 Personen besucht war, der Auflösung. Dafür erfreute sich die zweite, die drei Tage später stattfand, eines noch glänzenderen Besuchs, es wohnten ihr weit über 1000 Personen bei. Zur „Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung“ waren nicht nur drei Kriminalbeamte erschienen, sondern eine ganze Anzahl bis an die Zähne bewaffneter Gendarmen. Dieselben fanden natürlich keine Gelegenheit, eine Probe ihrer Schneidigkeit abzulegen, die Versammlung verlief in schönster Ordnung. Genossin Zieh dankte dem Herrn Beamten für sein schneidiges Eingreifen in der früheren Versammlung, da es den glänzenden Besuch bewirkt habe. Ungewollt fördern auch die Gegner gelegentlich die gute Sache.

L. Z.

Im Auftrag der Parteileitung in Oldenburg sprach Genossin Zieh-Hamburg vom 16. bis 20. Februar in vier Volksversammlungen über die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft und über den Brotwucher. Versammlungen fanden statt in Zeven, Norden, Varel und Bant-Wilhelmshaven. Sie alle waren überfüllt und auch von Frauen sehr stark besucht. In Varel waren die Landleute von stundenweit entfernten Orten zur Versammlung herbeigeeilt, ebenso in Zeven, und dies trotz der grimmen Kälte und des hohen Schnees. Es ist dies sicherlich ein Beweis von dem hohen Interesse, welche das zu behandelnde Thema erweckt hatte. In sämtlichen Versammlungen fand die Protestresolution gegen den Brotwucher einstimmige und begeisterte Annahme. In Varel sprach nicht nur der Genosse Hug noch zum Thema, sondern auch der Redakteur der freisinnigen Zeitung, Herr Dr. Allmers. In scharfen Worten geißelte auch er den Brotwucher und forderte seine ziemlich gut vertretenen Parteifreunde auf, für die Resolution zu stimmen. Das Gemeingefährliche der unverkürzten Forderungen tritt gerade in den vier Orten scharf in Erscheinung. Hier herrscht entsetzliche Arbeitslosigkeit und in der Folge ist die Noth so hoch gestiegen, daß die private Mildthätigkeit z. B. in Norden 250 Kindern Mittagsbrot verabfolgen läßt.

L. Z.

In der Zeit vom 2. bis 20. Februar unternahm Genossin Greifenberg eine Agitationstour durch den Thüringer Wald. Versammlungen fanden statt in: Sonneberg, Hüttensteinach, Steinach, Neustadt, Lauscha, Schalkau, Waltershausen, Ilmenau, Ohrdruf, Erfurt, Apolda, Pöbneck, Gräfenthal, Rudolstadt und Koburg. Außer in Ilmenau, wo Genossin Greifenberg über „Brotwucher und die Arbeiter“ referirte, hatten die Genossen überall das Thema gewählt: „Kann die Arbeiterin ihre Pflichten als Gattin und Mutter erfüllen und wer schützt ihre Gesundheit?“ Die Versammlungen waren durchweg zahlreich von Arbeiterinnen besucht. In einigen Orten stellten sogar die Frauen den weit größeren Theil der Zuhörer. Der Umstand verdient um so mehr Anerkennung, als es sich um Frauen handelt, die den ganzen Tag angespannt arbeiten müssen, um den Verdienst der Familie etwas zu erhöhen, und die erst des Abends die Kinder und die Hausarbeit besorgen können. Daß sie es trotz dieser Verhältnisse möglich machten, in die Versammlungen zu kommen, bezeugt ihr großes Interesse an der Arbeiterbewegung. Vielen Frauen wurde der Versammlungsbefuch nur dadurch ermöglicht, daß die Männer es für ihre Pflicht hielten, an diesem Abend bei den Kindern zu Haus zu bleiben und so der Frau Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung und Anregung zu holen. Das Verhalten dieser Männer verdient nicht nur gelobt, sondern vor Allem nachgeahmt zu werden. Sprechen doch die mannigfaltigsten Gründe dafür, daß es im Interesse des einzelnen Arbeiters und seiner Familie wie des gesammten Proletariats liegt, daß die proletarischen Frauen aufgeklärt und in ihrem Wissen gefördert werden. Die Aufmerksamkeit, mit welcher die Arbeiterinnen den Ausführungen der Referentin folgten, und die gesunden Ansichten, welche manche von ihnen im Privatgespräch entwickelten, geben berechtigte Hoffnung, daß auch im Thüringer Wald, wo die Schönheit der Natur so groß und die Armuth der werththätigen Bevölkerung so bitter ist, der ausgestreute Same aufgeht und in die Halme schießt. Auch hier müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen zu der Erkenntnis kommen, daß ihr schwarzes Glend nur in der Gegenwart gemildert und in der Zukunft ganz beseitigt werden kann, wenn sie selbst Hand ans Werk legen und Theil nehmen am Kampfe wider die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung. In allen Versammlungen wurde die Resolution, den Arbeiterinnenschutz betreffend, einstimmig angenommen.

M. G.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zethen.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Anstellung einer Fabrikinspektorin für Hamburg haben die Genossinnen von der Hamburger Bürgerschaft in einer Petition gefordert, die in sämtlichen Versammlungen zur einstimmigen Annahme gelangte, in denen Genossin Ihrer Kürzlich in Hamburg über den Arbeiterinnenschutz sprach. Die Petition lautet:

„An die Hamburger Bürgerschaft, zu Händen des Ausschusses zur Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten.“

Die Unterzeichnete erlaubt sich, folgende Petition der Hamburger Bürgerschaft beziehungsweise dem Ausschuss für die Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten zu unterbreiten und um Durchführung der darin niedergelegten Forderungen zu ersuchen.

In Erwägung:

daß laut den Berichten des Hamburger Gewerberaths die Zahl der weiblichen Arbeiter auch in Hamburg ständig im Steigen begriffen und in manchen Betrieben diese Beschäftigung mit Gefahren sittlicher Natur für die Arbeiterinnen verbunden ist;

in weiterer Erwägung:

daß in solchen Fällen sittlicher Gefahr, ferner wenn Schwangere oder Wöchnerinnen eine Rücksichtnahme auf ihren Zustand beanspruchen können, die Scham sie oft abhalten wird, ihr Anliegen und ihre Beschwerden einem Manne zu unterbreiten, halten die sozialistischen Frauen und Mädchen Hamburgs die Anstellung eines weiblichen Gewerberaths für dringend nothwendig.

Sie haben daher mit Genugthuung Kenntniß genommen von den Verhandlungen der Bürgerschaft am 19. Dezember v. J. Sie sprechen die Erwartung aus, daß der zur Prüfung der Frage eingesetzte Ausschuss entsprechend dem Vorgehen anderer Bundesstaaten zu dem Entschluß gelangen wird, die Anstellung weiblicher Gewerbe-

räthe, und zwar aus den Reihen der Arbeiterinnen selbst, dringend zu befürworten, und daß weiter Senat und Bürgerschaft sich über diese durch die wirtschaftliche Entwicklung gebotene Maßregel in möglichst kurzer Frist einigen werden.

Die sozialistischen Frauen und Mädchen Hamburgs geben ferner der Erwartung Ausdruck, daß der weibliche Gewerberath nicht nur als Assistent dem bisherigen Beamten beigelegt, vielmehr mit gleichem Gehalt als selbständiger Beamter eingestellt wird.

J. A. der sozialistischen Frauen und Mädchen Hamburgs:
Frau Louise Zieg, Schwabenstr. 56."

Der erste Sozialdemokrat in der Hamburger Bürgerschaft, unser kürzlich gewählter Genosse Stolten, wird die Petition überreichen und vertreten. Hoffentlich mit Erfolg. L. Z.

Die bayerischen Gewerbeinspektions-Assistenten haben im Jahre 1900, wie wir dem soeben erschienenen Bericht entnehmen, zusammen 1340 (1899: 857) Revisionen vorgenommen (603 im ersten, 737 im zweiten Bezirk); die Zahl der Reisetage derselben betrug 173 (133). Von den Fabriken mit ausschließlich oder vorwiegend weiblichen Arbeitern wurden im ersten Bezirk etwa 54 Prozent, im zweiten Bezirk etwa 43 Prozent revidirt. Handwerksbetriebe gelangten 625 zur Revision, ebenso eine größere Anzahl hausindustrieller Betriebe; namentlich in Bezug auf letztere enthalten die Einzelberichte eine Reihe von wertvollen Beobachtungen. Die Revisionen der Assistentinnen erstreckten sich mit Ausnahme des Baugewerbes auf sämtliche Gruppen der Gewerbebestatistik. Von den hierbei erhobenen 809 (819) Beanstandungen bezogen sich 139 (117) auf ungesetzliche Arbeitszeit, 5 (21) auf ungeeignete Beschäftigung jugendlicher oder weiblicher Personen, 26 (28) auf Fehlen von Schutzvorrichtungen, 304 (390) auf Uebertretung formeller Vorschriften, 278 (263) auf hygienische und sittliche Mißstände. Die letztgenannten Mißstände betrafen mangelhafte Ventilation und Staubbeseitigung in 55 (89), Unreinlichkeit in Arbeitsräumen in 39 (32), baulich nicht entsprechenden Abortanlagen in 13 (21), ungenügende Garderobe- und Wascheinrichtungen in 49 (28), sonstige Mängel in der Einrichtung der Arbeitsräume in 58 (43), gesundheitswidrige Beschäftigungsweise und ungesunde Schlafräume in 45 (20) Fällen. Der Verkehr der Assistentinnen mit den Unternehmern bot nur selten Schwierigkeiten, in den meisten Fällen fanden sie freundliches Entgegenkommen; in kleineren Betrieben wirkte ihr Erscheinen anfangs zuweilen befremdend. Die Arbeiterinnen brachten den weiblichen Beamten vielfach ein steigendes Interesse und wachsendes Vertrauen entgegen, namentlich in bereits wiederholt revidirten Betrieben; theilweise freilich wird für diese neue Institution noch wenig Verständnis bezeugt. Die Sprechstunden der Assistentinnen wurden auch heuer wieder fast nicht besucht, bei anderen Gelegenheiten jedoch wurden den weiblichen Beamten in mehreren Fällen Anliegen und Beschwerden mitgetheilt. Trotz der Zurückhaltung, welche sonach die Arbeiterinnen den Assistentinnen gegenüber großentheils noch immer beobachteten, kann die Thätigkeit dieser letzteren dennoch als eine erprobte bezeichnet werden. — Auf die Einzelheiten in den Mittheilungen über die Thätigkeit der Assistentinnen kommen wir zurück. D. Z.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Unentgeltliche ärztliche Behandlung der weiblichen Angestellten im französischen Post-, Telegraphen- und Telephondienst hat der Handelsminister Millerand durch Dekret eingeführt. Die Behandlung erfolgt durch die staatlich angestellten Aerzte des Ressorts, welche seither schon die Unterbeamten und Arbeiter desselben behandeln. Bereits im vorigen Sommer führte Millerand Gelegenheit für die weiblichen Post-, Telegraphen- und Telephonbeamten ein, da ärztlicherseits festgestellt war, daß die durch den Dienst bedingte Nervenanspannung Bäder als dringend wünschenswerth erscheinen lasse. Im Reiche des fröhlichen Postgenerals von Poddieffski verlautet nichts von derartigen bescheidenen Reformen zu Gunsten der weiblichen Angestellten, da hört man nur von niedrigen Gehältern und schonungsloser Ausnutzung der Arbeitskraft.

Frauenstimmrecht.

Daß sich das Frauenstimmrecht bei der letzten Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten bewährt hat, ist aus den Nachrichten amerikanischer Zeitungen zu ersehen. Diese Nachrichten stehen im schroffsten Gegensatz zu den Behauptungen, welche viele bürgerliche Blätter unter dem das Spießbürgerherz erfreuenden Titel gebracht haben: „Reaktion gegen das Frauenstimmrecht in

Amerika.“ Hier wurde nämlich all der alte Kohl von den „Weibern, die zu Hyänen werden“ gegen das Frauenstimmrecht wieder einmal aufgewärmt. So greulich sollten die Erfahrungen mit der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes sein, daß in den vier amerikanischen Staaten — Wyoming, Utah, Idaho und Colorado — wo das Frauenstimmrecht besteht, eine kräftige Bewegung für seine Aufhebung ins Leben getreten sei. Was berichten dagegen amerikanische Blätter der verschiedensten Richtung? Aus Wyoming meldeten Depechen: „Die Frauen von Wyoming üben ihr Stimmrecht in einem größeren Umfang aus als je zuvor, und man schätzt ihren Antheil an den abgegebenen 23 000 Stimmen auf mindestens 7000. Da die weibliche Bevölkerung ungefähr ein Drittel unserer Gesamtbevölkerung ausmacht, so geht daraus hervor, daß beinahe alle stimmberechtigten Frauen diesmal gewählt haben. Man sagt, sie hätten den Ausschlag für Mc. Kinley gegeben.“ Der in Boise, Idaho, erscheinende „Republican“ schrieb: „Noch niemals ist es vorgekommen, daß eine so große Anzahl von Stimmen zu so früher Stunde abgegeben worden ist, wie diesmal. Es ist in der That ein unerhörtes Ereigniß, daß vier Fünftel der gesammten Stimmen in unserer Stadt bereits vor 1 Uhr in den Urnen waren. Es war einer der ruhigsten Wahlstage in der Geschichte von Boise. In keinem einzigen Wahllokal kam die geringste Unordnung vor, und die Menschenhaufen in der Hauptstraße trugen ein fröhliches, harmloses Gepräge. Die Frauen theilnahmen sich in demselben Umfang an der Wahl wie die Männer und leisteten ebenso gute Arbeit in der Wahlkampagne, wie ihre Brüder, Gatten und Väter. Schon um 8 Uhr früh war eine große Menschenmenge vor den Wahllokalen versammelt. Männer und Frauen standen haufenweise wartend vor den Thüren, um beim Öffnen sofort ihre Zettel abgeben zu können. Die Stimmen der Frauen wurden überall in den frühesten Stunden abgegeben.“ Die „Tribüne“, ein leitendes Blatt in Salt Lake City, Utah, sprach sich in gleichem Sinne aus: „Die Wahl in Salt Lake City war eine der ruhigsten und ordentlichsten, die wir bisher erlebten. Keine Verlehrsstockungen, keine Störungen irgend welcher Art kamen vor, alles ging in größter Liebenswürdigkeit vor sich und in einer Ruhe wie bei einem Quäkermeeting. Schon früh am Tage konnte man merken, wie viel größer das Interesse der Frauen diesmal war, als bei der letzten Wahl. Sie warteten auch gar nicht, wie sie es wohl früher zu thun pflegten, daß ihre Männer sie zu den Wahlurnen führten, sie kamen allein. Im zwölften Distrikt hatten die republikanischen Wählerinnen ein ausgezeichnetes Frühstück für die Wahlvorsteher und ihre Hilfskräfte und für die Führer beider Parteien bereitet. Die Frauen des vierten Distriktes thaten sich ganz besonders hervor, sie kamen in hellen Haufen an. Auch in Ogden vollzog sich die Wahl in derselben Weise. Alles ging vollkommen friedlich und ruhig vor sich, und ohne die zahllosen mit Bannern geschmückten Wagen hätte man gar nicht gewußt, daß Wahltag war.“ Die „Tribüne“ berichtet darauf mit höchstem Lob von den ausgezeichneten Diensten der Mrs. Foster und Mrs. Dr. Boynton während der Wahlkampagne. Im gleichen günstigen Sinne lauteten die Berichte aus Colorado. Die Zahl der abgegebenen Frauenstimmen ist hier in den letzten vier Jahren von 46 720 auf 86 943 gestiegen. Dem Eifer, der Ruhe, Besonnenheit und Pünktlichkeit der Frauen wird auch in Colorado das größte Lob erteilt. Die Zeitung „News“ ruft zum Schluß aus: „Und dann — die Frauen! Gott segne die Frauen von Colorado! Noch niemals in unseren politischen Annalen konnten wir eine solche allgemeine Umgebung reiner, selbstloser Frauen konstatiren, ein so einmüthiges Bestreben, den guten Namen und den Ruhm ihres geliebten Staates aufrecht zu erhalten, wie diesmal.“ Kurz übereinstimmend lauten Berichte aus den vier Staaten dahin, daß die Frauen in großer Zahl ihrer Bürgerpflicht genügt haben, und daß ihre Betheiligung an der Wahl von wesentlichem Einfluß auf deren ruhigen und geordneten Verlauf gewesen ist. Dem deutschen Philister wird es allerdings sicherlich nach wie vor bei dem Gedanken an die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes gruseln.

Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Ein Organ der französischen Sozialistinnen erscheint seit dem 1. März. Es führt den Titel „La femme socialiste“ (Die sozialistische Frau) und erscheint unter der Leitung der Genossin Renaud monatlich. Die Zeitschrift soll das Ziel verfolgen, das persönliche wie das Klassenbewußtsein der proletarischen Frauen zu entwickeln und die Aufmerksamkeit des männlichen Proletariats und der Sozialisten auf die Nothwendigkeit zu lenken, die Proletarierinnen in den Klassenkampf einzubeziehen. Die „Femme socialiste“ wird ausschließlich im Dienste der Arbeiterklasse stehen. Wir begrüßen das Schwesterorgan mit Freuden, denn kein einziges der in Frankreich er-

scheinenden Frauenblätter vertritt konsequent und klar die Interessen der proletarischen Frauen und läßt sich deren sozialistische Schulung angelegen sein.

Der erste Kongreß der dänischen Arbeiterinnenvereine hat am 3. März in Kopenhagen getagt.

Frauenbewegung.

Polemisches. Zu der Notiz „Frauenrechtlerische Irrthümer“ in der vorigen Nummer des Blattes geht uns von Fräulein Dr. jur. Augspurg folgende Zuschrift zu:

„Obgleich ich im Allgemeinen ungestört den phantastischen Sagen- und Legendenkreis wachsen und blühen lasse, der in der „Gleichheit“ sich um meine Person zu ranken pflegt, erbitte ich mit Bezug auf die „Frauenrechtlerischen Irrthümer“ in Nummer 5 Aufnahme folgender tatsächlichen Berichtigung:

1. Ich habe nicht, wie der „Vorwärts“ und die „Gleichheit“ berichteten, behauptet, die Sozialdemokratinnen seien dem Vereinsgesetz gegenüber besser gestellt, sondern: die männlichen Parteigenossen erleichtern ihnen die Härten seiner Ausnahmegestimmungen für Frauen, indem die Partei den Schwerpunkt ihrer öffentlichen politischen Arbeit in öffentliche Versammlungen legt, während die bürgerlichen Parteien durchweg politische Vereinsversammlungen veranstalten, zu denen wohl jeder Mann, aber keine Frau Zutritt hat.

2. Das preussische Vereinsgesetz hebt in § 21 die Beschränkung des § 8 (Betheiligung von Frauen, Lehrlingen, Schülern) für Wahlvereine auf. Wahlkomites berücksichtigt das Gesetz überhaupt nicht. Wenn die sozialdemokratische Partei mit dieser Bezeichnung bestimmte Gattungen von Wahlvereinen belegt, oder Wahlvereine andere Vereine nennt, die im Grunde keine Wahlvereine sind, so ist das Privatsache und weder für das übrige Volk, noch für Gesetz und Gerichtspraxis maßgeblich.

Das preussische Vereinsgesetz gestattet in § 21 kurzweg die Betheiligung von Frauen, sowie Schülern und Lehrlingen (letzteres wohl noch ein Rest des ältesten germanischen Volksrechtes, demzufolge die politische Mündigkeit resp. Verpflichtung mit dem 12. Jahre einzutreten pflegte) an Wahlvereinen. Die Entscheidung des Oberappellationsgerichts Berlin vom 27. Januar 1869 definiert Wahlvereine als solche, die ihre Wirksamkeit in Bezug auf konkrete anstehende Wahlen entfalten. In jeder Landtags- und Reichstags-, sowie Stadtverordneten- u. Wahl können demnach preussische Frauen Wahlvereine — nicht nur Wahlkomites, über die das Gesetz nichts sagt — gründen resp. sich an bestehenden Wahlvereinen betheiligen.

Anita Augspurg, Dr. jur.“

Was den sachlichen Theil von Fr. Dr. Augspurgs Ausführungen anbelangt, so haben wir darüber die Meinung eines sehr geschätzten Berliner Rechtsanwalts eingeholt, der gerade in Sachen des Vereinsgesetzes über eine reiche Erfahrung verfügt.

Er schreibt:

„Fr. Dr. Augspurg giebt im Grunde alles zu, was die „Gleichheit“ über die Ausschließung der Frauen von politischen Vereinen in Preußen geschrieben hatte. Es ist in Preußen den Frauen grundsätzlich verwehrt, an Vereinen Theil zu nehmen, die bezwecken, politische, d. h. den Staat, seine öffentlichrechtlichen Einrichtungen und die Gesetzgebung betreffende Angelegenheiten in Versammlungen zu erörtern. In der „Protestversammlung“ wurden Erfahrungen darüber zum Besten gegeben, was alles von Gerichten als „politischer Gegenstand“ im Sinne dieses Gesetzes angesehen und zum Anlaß der Auflösung von Frauenvereinen gemacht worden ist.

Die einzige Ausnahme, die das Gesetz kennt, gilt zu Gunsten von „Wahlvereinen“. Die preussische Gesetzesauslegung läßt als „Wahlvereine“ nur solche gelten, die „ihre Wirksamkeit mit Bezug auf konkrete ausstehende Wahlen entfalten“; Vereine, deren Zweck ist, künftige noch unbestimmte Wahlen durch Bildung und Verbreitung politischer Uebersetzungen vorzubereiten, genießen dies Vorrecht nicht und können deshalb keine Frauen aufnehmen. Wenn Fr. Dr. Augspurg dies anerkennt und es sogar durch eine obergerichtliche Entscheidung belegt, so wird sie der „Gleichheit“ auch zugeben müssen, daß dies Privileg für die Frauen ganz geringwerthig ist. Vereine, die nur auf bestimmte ausgeschriebene Wahlen einwirken können, sind keine Form dauernder Organisation. Thatsächlich bilden sich auch zu diesen Zwecken fast nie größere Vereine, sondern nur Wahlkomites, und insofern hatte die „Gleichheit“ sachlich recht, wenn sie geäußert hat, daß die Frauen in Preußen nur das Recht hätten, Wahlkomites beizutreten.

Fr. Dr. Augspurg hat in der Protestversammlung hervorgehoben, daß das Recht, Wahlvereinen anzugehören, eine gewisse gesetzliche Begünstigung der sozialdemokratischen Frauen vor den bürgerlichen bedeutete.

Diese Aeußerung mußte bei der völligen Unwichtigkeit der Wahlvereine im Sinne der Gesetzesauslegung dahin verstanden werden, daß nach Meinung der Rednerin die sozialdemokratischen Frauen den bestehenden, „Wahlvereine“ genannten sozialdemokratischen Organisationen beitreten könnten, während bürgerliche Frauen eine entsprechende Gelegenheit zu politischer Bethätigung nicht hätten, da es andere als sozialdemokratische Wahlvereine nicht gäbe. Fr. Dr. Augspurg erklärt, daß ihre Worte nicht so gemeint gewesen seien. Jedenfalls mußten sie aber dem, der sie in diesem Sinne auffaßte, als ein großer Irrthum erscheinen.

Die sozialdemokratischen „Wahlvereine“ führen zwar ihren Namen ganz mit Recht, denn sie haben den Zweck, Wahlen durch Verbreitung sozialdemokratischer Gesinnung vorzubereiten, aber sie beschränken sich dabei nicht auf bestimmte, schon ausgeschriebene Wahlen, und deshalb können sie nach der herrschenden Gesetzesauslegung keine Frauen aufnehmen. Für konkrete bevorstehende Wahlen gebildete Organisationen, mögen sie sich nun „Vereine“ oder „Komites“ nennen, giebt es aber auch bei jeder Wahl bei den bürgerlichen Parteien, so daß dem Thätigkeitsdrang der nicht sozialdemokratischen Frauen, was dies betrifft, keine andere Schranke gezogen ist, als dem der Sozialdemokratinnen.

Deshalb kann von einem im Gesetz begründeten Vorrecht der sozialdemokratischen Frauen vor den bürgerlichen nicht gut gesprochen werden, vielmehr folgt aus den politischen Verhältnissen des Deutschen Reiches, daß die Sozialdemokratinnen von den gesetzlichen Beschränkungen viel schärfer betroffen werden, wie die bürgerlichen Vereine.“

Den vorstehenden Ausführungen zur Frage des preussischen Vereinrechtes müssen wir noch einige Sätze zur Abwehr von Fr. Dr. Augspurgs Behauptung beifügen, daß in der „Gleichheit“ sich „ein phantastischer Sagen- und Legendenkreis um ihre Person zu ranken pflegt“. Mit welchen Augen muß Fr. Dr. Augspurg das Blatt gelesen, mit welchem Sinne muß sie die ab und zu erfolgten Zurückweisungen der Irrungen und Wirrungen ihrer krausen Gedankengänge erfaßt haben, daß sie eine solche Behauptung aufstellt! Es ist gewiß das unveräußerliche Menschenrecht jedes im Allgemeinen und einer radikalen Frauenrechtlerin im Besonderen, die eigene Persönlichkeit für so interessant einzuschätzen, daß sie zum würdigen Mittelpunkt eines „phantastischen Sagen- und Legendenkreises“ zu werden verdient.

Aber Fr. Dr. Augspurg mißbraucht denn doch dieses Recht, wenn sie unterstellt, daß wir Kraft und Raum darauf verschwendet hätten, sie zur Heldin eines „phantastischen Sagen- und Legendenkreises“ zu erheben.

Wir haben uns nur sehr gelegentlich mit ihr beschäftigt und nie zu dem Zwecke, Sagen und Legenden um ihre werthe Person zu ranken, vielmehr um die Sagen und Legenden zu zerstören, welche Fr. Dr. Augspurg von Zeit zu Zeit der staunenden Mit- und Nachwelt vorplaudert. Es ist eine Thatsache und keine Legende, daß Fr. Dr. Augspurg auf dem Internationalen Frauenkongreß zu Berlin aus der Rehrichliste der Stämmlinge die Sage aufhob, die Sozialdemokratie wolle durch ein Meer von Blut ihrem Endziele zuschreiten. Es ist eine Thatsache und keine Legende, daß Fr. Dr. Augspurg mit der Sage hausiren ging, vielleicht noch hausiren geht, die Frauen befäßen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten. Wir lassen es für heute an diesen Blüten aus dem Sagen- und Legendentranz genügen, den Fr. Dr. Augspurg mit fleißiger Hand selbst geflochten hat. Gelüftet es ihr nach mehr, so mag sie die „Gleichheit“ durchblättern und konkrete Fälle an Stelle einer allgemeinen Behauptung setzen. Will die Legendenprinzessin ein Tänzchen wagen, wir sind bereit.

Die Redaktion der „Gleichheit“.

Zur Beachtung.

Alle auf die Agitation unter den proletarischen Frauen bezüglichen Briefe und Sendungen sind zu richten an:

Otilie Baader,

Vertrauensperson.

Berlin W, Groß-Görschenstraße 38,
zweiter Hof rechts, III.